

8. Angemessenheit der Wohnfläche

¹Die angemessene Wohnfläche der zu fördernden Wohnungen soll sich an den Vorgaben in den Nrn. 22.2 und 22.3 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) orientieren. ²Die Wohnflächen sind nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV) zu berechnen.